

FÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs 2 fl. 42 kr. im 24 fl. Fufs oder 1 Thlr. 16 Sgr.

Für Frankreich abonnirt man in Strafsburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Fünfter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1858.

N^o 3.

März.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Personen-
geschichte.
Künstler.

Meister Hermann, ein deutscher Glasmaler des vierzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Ludw. Schneegans, Stadtarchivar, in Strafsburg.

Die Kathedrale von Metz ist nicht allein den grosartigsten Denkmälern der mittelalterlichen Kirchenbaukunst beizuzählen, sondern, abgesehen von diesem an und für sich schon höchst bedeutsamen Vorzuge, zeichnet sich dieselbe auch noch durch ihren ungemeinen Reichthum an alten und werthvollen Glasmalereien aus. Diese letztern bilden heutigen Tages, wo so viele andere Kunstwerke der verflossenen Jahrhunderte für immer verloren sind, einen Hauptschmuck jenes hehren Gotteshauses.

Die in Hinsicht der Kunst merkwürdigsten dieser Malereien gehören zwar erst der Reformationszeit an. Sie rühren von dem, seinem Talente und Verdienste nach bei Weitem nicht hinlänglich genug bekannten und gewürdigten elsässischen Glasmaler Valentin Buch oder Busch her, welcher dieselben in dem Zwischenraume von 1521 bis 1539 fertigte. Nach dem Urtheile sehr stimmfähiger Richter sind diese kunstvollen Malereien in die erste Reihe der schönsten und ausgezeichnetsten Meisterwerke älterer Glasmalerei zu setzen. Ja, der k. sächs. Hofmaler, Hr. Karl Vogel, stand sogar nicht an, dieselben im Jahre 1831 als die schönsten aller Glasmalereien zu preisen, die er je gesehen. ¹⁾

Aufser diesen, wie es scheint, wirklich vortrefflichen Meisterwerken Buschs besitzt aber die Metzzer Domkirche noch andere und ältere gemalte Fenster, welche gleichfalls von einem deutschen Künstler gefertigt wurden; und da, meines Wissens wenigstens, dieser Letztere bisher in Deutschland beinahe, wo nicht völlig, unbekannt geblieben ist, so mache ich es mir zur Pflicht, das Andenken und den Namen dieses ebenfalls ausgezeichneten ältern Glasmalers der jedenfalls unverdienten Vergessenheit zu entreissen, welcher derselbe bis jetzt anheimgefallen war.

Derselbe stammte aus Westfalen und hiefs Meister Philipp Hermann. In seiner, heutigen Tages nicht mehr vorhandenen, Grabschrift war Münster als dessen Geburtsort bezeichnet.

Meister Hermann gehörte der Mitte und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an; und an der Kathedrale zu Metz allein schon scheint sein Wirken kein unbedeutendes gewesen zu sein.

Sein Hauptwerk alldort war die grosse Rose oder das grosse Radfenster, welches in seiner Grabschrift unter der Benennung „li grant ost“ ausdrücklich als sein Werk bezeichnet wird.

Aufser diesem sind noch jetzt acht andere gemalte Fenster in dem Metzzer Dome, unten an dem Mittelschiffe, zu sehen, die ebenfalls durch Meister Hermann ausgeführt wurden. Es enthalten dieselben eben so viele, in ernstem Style und

in ziemlich großem Maßstabe, in ganzer Figur gemalte Heiligenbilder, welche abwechselnd mit den Initialen des Meisters, P und H, geschmückt sind.

Beifolgend theile ich nach dem Werke des Hrn. Bégin über die Kathedrale von Metz²⁾, welchem ich diese Angaben über Meister Hermann entnommen habe, das eine dieser Monogramme mit. Es ist dasjenige, welches sich unter dem Bildnisse der h. Katharina befindet und in einem reichgezierten, als Künstlerzeichen in ein Schild gestellten gothischen H besteht.



Meister Hermanns sonstige Werke sind unbekannt.

Dieser verdienstvolle Künstler starb am Festtage der Verkündigung Mariä, also den 25. März, 1392.

Seine Grabschrift, welche dies ehemals bezeugte, lautete folgendermaßen:

„Ci : devant : gist : maistre : Hermann :
 „li : varlier : de : Munstre : en : Waistefall : que :
 „fist : li : grant : ost : de : saians :
 „que : mourut : lou : iour : de : feste :
 „Nostre : Dame : en : mierz :
 „p. MCCCⁱⁱⁱⁱXX et Xij : ans :
 „prieis : por : li :“³⁾

Zu Deutsch: „Hier liegt Meister Hermann, der Glasmaler, von Münster, in Westfalen, welcher das große Radfenster dahier gemacht hat, (und) welcher starb an dem Festtage Unserer Lieben Frauen im März, im Jahre 1392. Betet für ihn.“

¹⁾ Langlois, Essai historique sur la peinture sur verre, S. 143. — In der angezogenen Stelle des durch Hrn. Vogel im Februar 1831 aus Dresden an den Verfasser gerichteten Briefes heißt es: „Ces vitres sont les plus belles que j'aie jamais vues, et réclament hautement l'attention des connaisseurs.“

Hr. Vogel gibt dem Künstler unrichtigerweise den Vornamen Simon, und Hr. St. Fargeau in seinem Dictionnaire géographique, historique, administratif, industriel et commercial de toutes les Communes de la France, Tome II, p. 577, nennt denselben eben so irrig: Anton.

Nach beiden wäre Busch von Straßburg gewesen. Sein Testament beweist jedenfalls, daß er aus dieser Stadt selbst oder aus deren Umgegend stammte.

Ebenso wird von den angeführten französischen Schriftstellern, nach den auf Busch bezüglichen, gleichfalls in französischer Sprache abgefaßten Urkunden, des Künstlers Familienname auf sehr verschiedenartige Weise, einmal Buch, dann wieder Bouch und auch Bousch geschrieben.

Dieser ausgezeichnete Künstler starb zu Metz im Monat August 1541. Den 25. März zuvor hatte er sein oben angezogenes Testament errichtet, aus welchem Hr. Bégin in seinem Werke über die Kathedrale von Metz, Band II, S. 44, einige höchst interessante Auszüge mittheilt.

²⁾ I. Band, S. 157, 159 f., auch 165 u. 178, u. II. Band, S. 408.

³⁾ Bégin, in seinem genannten Werke, Band II, S. 408.

Der wahre Name des Bildhauers der Konstanzer Domthüren.

Von Dr. Ludw. Schneegans, Stadtarchivar, in Straßburg.

In dem durch den Anzeiger (1857, Nr. 12) veröffentlichten Berichte über die auf die Konstanzer Chorstühle bezügliche Urkunde von 1467, habe ich, nach dem, so viel mir bekannt, allgemein befolgten Vorgange des Verfassers der Abtheilung Konstanz in den Denkmälern deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein (S. 16 und 18), den Namen des Bildhauers, welcher im Jahre 1470 die reichgeschmückten Domthüren der westlichen Façade fertigte, Simon Baidier geschrieben. So wird dieser Künstler dort durchweg benennet.

Ich war um so mehr berechtigt, diese Lesart mit voller Zuversicht zu befolgen, da der Verfasser der angeführten, höchst schätzbaren Abhandlung über den Dom zu Konstanz, abgesehen von der Berücksichtigung seiner anerkennungswürdigen Gewissenhaftigkeit, den Namen des Künstlers, so zu sagen, im Angesichte der, wie es scheint, äußerst deutlich und scharf in großen Buchstaben ausgehauenen Inschrift schrieb, welche der Verfertiger der Domthüre, beide Flügel durchlaufend, oben an denselben angebracht hat, und da er außerdem noch die unrichtige Lesart Fuesli's und Fiorillo's, welche, wie er sagt, „den Namen des Künstlers irrig in Balder verwandelt“ haben, hervorgehoben hat. Diesem nach scheint in der That, die Lesart Baidier die allein wahre und richtige zu sein.

Eine Mittheilung, die mir mein Freund und Studiengenosse, Hr. Eduard Mauch aus Ulm zugehen läßt, zeigt nun aber, daß dem keineswegs also ist.

„Bezüglich des Meisters der Domthüren“, — schreibt mir mein Ulmer Freund, — „erlaube ich mir zu bemerken, daß mein seel. Bruder, welcher mit seinen Zöglingen der polytechnischen Schule in Stuttgart etliche Male Kunstaufzüge nach Con-

stanz und auf die Reichenau machte, entdeckte, dafs sein Name nicht „Baider“ sondern „Haider“ heifse, wovon ich mich später auch überzeugte.“

Das Zeugniß eines so bewährten Kenners und Beurtheilers unserer mittelalterlichen Denkmäler wie Hr. Eduard Mauch verdient den Freunden und Mitstrebenden nicht vor-enthalten zu werden. Jegliche Beseitigung irgend eines Irrthumes, selbst die bloße Berichtigung eines Namens, bildet eine Errungenschaft in unserer, derzeit noch so vielfach verworrenen Kunst- und Künstlergeschichte des Mittelalters.

Wenn man übrigens einen Blick auf das dritte Blatt der Denkmäler wirft, welches die Konstanzer Domthüre und oben an derselben die angezogene Inschrift in ziemlich großem Maßstabe zur Ansicht bringt, so ersieht man ganz wohl, dafs der Zeichner, welcher ohne Zweifel durch die von dem Verfasser der Abtheilung Konstanz festgehaltene Lesart befangen war, im Namen des Künstlers das in der Inschrift gewifs deutlich geformte H (h), indem er die Striche unten ganz zusammenführte, in ein selbst so noch in Majuskelschrift höchst ungewöhnliches B (b) umwandelte; gerade wie er auch, in Folge eines andern Mißverständnisses, über den Kelch des heil. Konrad, statt der bekannten Spinne, eine Hostie setzte.

Simon Haider ist demnach der noch jetzt durch die Inschrift bewährte und bezeugte authentische Name des Bildhauers, welchem Konstanz die kunstreich geschnitzten Thüren des Hauptportales am Dome zu verdanken hat.

So treffen wir, nicht ganz ein Jahrhundert später, diesen Künstlernamen wieder: Jakob Haider hiefs der Werkmeister des Pfalzgrafen Churfürst Friedrich, welcher in den Jahren 1555 und 1556 in langwierige Streitigkeiten mit der Haupt- und Oberhütte der Steinmetzen zu Straßburg verwickelt war.

Zustände. Ueber die Handschriften der Nürnberger Stadtbibliothek.

Von Dr. Karl Bartsch, Professor, in Rostock.

(Schluß.)

- Cent. V. 10 a. Leben der Schwestern Prediger Ordens. XV. Jahrh. Perg. u. Pap. Fol. 141 Bl.
- Cent. V. 11. Lanntrecht puch. XV. Jahrh. Pap. Fol. 286 Blätter. (Homeyer Nr. 517.)
- Cent. V. 14. Petrus Blesensis, epistolae. XV. Jahrh. Pap. Fol.
- Cent. V. 37. Buch der Behaimbischen Landtsordnung in Teutsche übertragen von Peter Stirba. 1566. Pap. Fol. (Homeyer Nr. 519.)
- Cent. V. 38. Herman Schiefser, Rathschreiber in Speyer, Repertorium gemeiner Erbarinn Frey vnnnd Reichs Stett Registratur. XVI. Jahrh. Pap. Fol. — Derselbe, summarischer Extract aus dem andern Theil der Registratur getzogenn, gehaltene Reichstäg besagende. 1356—1582.
- Cent. V. 42. Eid der Aerzte zu Nürnberg. XVII. Jahrh. Anfang. Pap. Fol. — Eid der Apotheker. Ordnung der Wundärzte, 1529. — V. Coçiter, ein ordentlich Regiment wie man sich im wildt badt (zu Wemdingen) halten soll, u. A. meist Nürnbergisches.
- Cent. V. 73. Bullae paparum. XV. Jahrh. Perg. Fol. 214 Bl.
- Cent. V. 90. Invective perditii Georgii de Podiebrat heretici. XV. Jahrh. Pap. 4. (Pertz 7, 112). — Aen. Sylvius, tract. de miseria curialium.
- Cent. V. 91. Constitucio Innocencii pape. XIII. Jahrh. Perg. 4. (Pertz 7, 112.)
- Cent. VI. 11. Gratiani decretum c. glosa. XV. Jahrh. Pap. 4.
- Cent. VI. 25. Franz Schürstab zum Hohenstein, Beschreibung der vier Monarchieen. 1621. Pap. Fol. 351 Bl.
- Cent. VI. 34. Derselbe, Chronica der vier Monarchieen. 3 Bücher. 1629. Pap. 4. 641 Stn.
- Cent. VI. 39. Derselbe, vom Ursprung der Jesuwiter. 1625. Pap. 4. 714 Stn.
- Cent. VI. 43 b. Von dem Closter zu Weiller genant prediger orden, was got den selben andechtigen Swestern gnaden gethan hat. XV. Jahrh. Pap. kl. 4.
- Cent. VI. 43 o. Sibillen Weissagung. „Got waz ye vñ ist ymer“. XV. Jahrh. Pap. 4. 18 Bl. Das bekannte deutsche Gedicht.
- Cent. VI. 43 t. Exorcismus salis et aque. XV. Jahrh. Perg. 8.
- Cent. VI. 53. Ablass des Deutschordens. XV. Jahrh. Pap. 4.
- Cent. VI. 60. Leben der Heiligen. XV. Jahrh. Pap. 8.
- Cent. VI. 79. Legende sanctorum. XIII. Jahrh. Perg. 8. 298 Bl.
- Cent. VI. 80. Chronice ordinis Carthusiensium. XV. Jahrh. Perg. 8. (Pertz 7, 112.)
- Cent. VI. 92. Ablass der Kirchen vnd goczhaus Sant Kathrein (in Nürnberg). XV. Jahrh. Pap. 8.
- Cent. VI. 90. Wer auf dem Reichstage zu Nürnberg 1521 zugegen gewesen. XVI. Jahrh. Pap. 8.
- Cent. VI. 91. Sibilla und die 15 Zeichen. 1428. Pap. 8.
- Cent. VII. 3. Constituciones ordinis fratrum predicatorum. XV. Jahrh. Pap. 12.
- Cent. VII. 11. Leben der heil. Hedwig. XV. Jahrh. Pap. 8.
- Cent. VII. 19. Brief der Karthäuser von Pusheim an die Schwestern in Steinpach. XV. Jahrh. Pap. 12.
- Cent. VII. 46. Historia de s. Afra. XIV. Jahrh. Pap. 12.

Cent. VII. 51. Gebet wider die Türken von Pius II. 1460 angeordnet. XV. Jahrh. Pap. 12.

Cent. VII. 61. Dasselbe. XV. Jahrh. Pap. 16.

Cent. VII. 63. Legenda sanctorum. XV. Jahrh. Pap. 16.

Cent. VII. 78. Leben der heil. Eucharius, Valerius und Marternus. XV. Jahrh. Pap. 4.

Cent. VII. 79. Bücherverzeichniss des Katharinenklosters zu Nürnberg. XV. Jahrh. Pap. 4.

Cent. VII. 92. Bücherverzeichniss desselben Klosters. XV. Jahrh. Pap. 4.

Cent. VII. 95. Anniversarien desselben Klosters. XV. Jahrh. Perg. 8.

Meister Altswert.

Von Prof. Dr. A. v. Keller in Tübingen.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind uns mehrere Gedichte erhalten, welche den Namen Meister Altswerts tragen. Zu näherer Betrachtung derselben ist durch die 1850 für den litterarischen Verein in Stuttgart gedruckte Sammlung angeregt. Darauf von neuem hinzuweisen und die Erklärung dieser Dichtungen zu fördern, ist der Zweck der gegenwärtigen Zeilen.

Der Name des Dichters kann aus dem gestanden swert S. 7 hervorgegangen sein, umgekehrt aber auch diese Stelle aus seinem Namen.

Die früher gewagte Vermuthung, dafs Altswert dem Handwerkerstand angehört habe, bestätigt sich nicht. Sie wird auch dadurch erschüttert, dafs seine Geliebte G. dem Adelstande angehört hat.

Die 4 ersten Gedichte unserer Sammlung haben sicher einen Verfasser, ebenso die beiden letzten einen andern, aus Schwaben gebürtigen.

F. H. v. d. Hagen (Minnesänger 4, 568. 619) schreibt den Schleier dem Grafen Hugo von Montfort (geb. 1396) zu und Gervinus legt einem Hugo von Montfort auch die Reisebeschreibung ins heilige Land bei.

In der Vorrede zum Meister Altswert S. VI habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dafs der Spiegel und das Sleigertüechlin nicht von ihm, sondern von Hermann von Sachsenheim herrühren mögen. W. Wackernagel (deutsches Leseb. 4, 293) leugnet dafs; schon der Versbau sei dagegen. Eine kleine Bestärkung meiner Vermuthung finde ich darin, dafs, wie mir Franz Roth mittheilt, in der auf der Frankfurter Bibliothek befindlichen Abschrift der „kleineren Gedichte Hermanns von Sachsenheim“, welcher eine gute Handschrift zu Grunde liegt, der Schleier mit der Mörin

und dem goldenen Tempel zusammen steht. Gerade der Versbau war es, was mich zuerst auf jene Vermuthung gebracht hatte, welche Reime und Wendungen zu beweisen scheinen. Karl Weinhold, über den Dichter Graf Hugo VIII. von Montfort (Grätz, 1857) sagt S. 28: „Nebenher sei erwähnt, dafs F. H. v. d. Hagen das Gedicht der Spiegel (S. 129—202) unserem Hugo zuschrieb (Minnesänger 4, 568. 619.) Dafür läfst sich nicht das Mindeste geltend machen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit gehört jenes Gedicht dem Hermann von Sachsenheim“. Beweise für meine Behauptung gibt Gödeke in Pfeiffers Germania 1, 361. Der Dichter des Spiegels ist ein Schwabe (S. 199), Altswert ein Elsässer (S. V.)

Ich trage hier einige Bemerkungen und Berichtigungen zu unserer Ausgabe nach.

Das alte swert.

7, 3. Die Bedeutung des alten swertes erhellt aus einer Rede Engelmars im Neithartspiel. Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert S. 426, 38 — 427, 8.

Der kittel.

23, 4. Vgl. über das Versteckspielen mit Namen Weinhold a. a. O. S. 26.

40, 9 ?schein. — 44, 17 ?zieren. Rapp. — 21 ?Proge. — 46, 19 ?gezieret.

48, 21. Die gleiche Einkleidung der Satire und des Tadels der Sittenzustände der Gegenwart im Vergleich mit der besseren Vergangenheit findet sich in Grimmshausens Simplicissimus, Buch 5, Cap. 15, S. 760 meiner Ausgabe.

50, 27. Ganz ähnlich ist die Stelle in dem Gedichte über die neue Mode in meinen Erzählungen S. 676, 25. Ueber die weiten houptlöcher s. Grimm, deutsches Wörterb. 1, 958. Der Ausdruck begegnet auch S. 84. Konrads Engelhart S. 99, Z. 3052.

51, 18. Etelich wip wolt sich ser schawen, Ê sie mit vier buolen benügen wolt. Vgl. S. XV die neue Ordnung der Frau Venus: Wir fraw Venus von gots gnaden Erlauben on allen unsern schaden, Das ieglich guot fraw und man Sol furbas dri bulen han.

53, 30 lies: Drumb sage wâr! schiuch niht dar an!

54, 21 alter pars.] In Wittenweilers Ring 21^d, 22: alter part = anderswo. 24. lies: versortenu. AB haben dafür das gewöhnlichere Wort verhit. Dieses ist wohl auch in Wittenweilers Ring 38, 16 statt vercleiter zu lesen.

29. Die in der Vorrede S. VI ausgesprochene Vermuthung über den Beruf Altswerts habe ich schon in den Anmerkungen zu den Fastnachtspielen S. 1273 zu berichtigen Anlaß genommen. Dazu gibt auch eine weitere Stelle aus Hans Folz Anlaß, Haupts Zeitschrift 8, 513: Du dapst,

als habestu sein recht. Ich mein, du seist ein mezklerknecht. Ebenso in dem Spiel von der vasnacht, Fastnachtspiele S. 381, 32. Auch noch in Grimmelshausens Vogelnest 1, 9. Simplicissimus 2, 274. Nürnberg, 1713.

63, 29 ? dich. 30 ? mit Rüßen.

66, 18. Altswert zieht den Formen auf -as die Endung -ast vor. So hier adamast: fast. adamast: gast 43. adamast: gebrast 36. palast: glast 40. 47. glast: palast 25. Außerdem kommt der Reim ast in den 2 ersten Gedichten 29. 47. 59 vor.

Der tugenden schatz.

71, 3. Otter ist erklärt in J. Grimms Mythologie S. 638. Die gl. sletst. 36, 33 bieten die Form odoboro. J. Grimm. Die Stralsunder Hs. des Vocabularius theutonicus um 1480 hat: adebare is ein vagel, ibis, ciconia. Schwäbisch, im Remsthal, begegnet noch der Ausdruck Aiber für Storch.

79, 26 ? Stand. Rapp. — 81, 9 ? Dienent. — 85, 18. Rapp will: Zwei V. — 90, 9 lies: platz. — 12 ? müsen: lösen.

90, 19. Brücke ohne Umlaut, was Grimm, Wörterb. 2, 415 mhd. für unerwiesen ausgibt, findet sich hier durch den Reim bestätigt. Ist auch in Türkins Krone 6829 brücke: rücke zu lesen statt: und stuont ein altherre vor dem tor uf der brücke, der hâte sinen rücke gein Gäwein gekêret? Beneke-Müllers Wörterbuch 1, 266 nimmt brücke neben brücke an. Schwäbisch sagen wir Bruck; Laucherts Lautlehre der Mundart von Rotweil S. 10. Der Umlaut fehlt auch im Namen der Freiherren von Bruck. Den Ausdruck „der fülen brucken spiln“ weist Grimm auch aus Fischarts Gargantua nach.

92, 24 ? leiten. — 94, 2 ? von hoffnung. — 103, 9 ? müse. Vgl. 90, 12. 14. Vgl. Fastnachtspiele, S. 110, 18. 125, 6. 126, 1487. — 104, 27. Ir suln ist noch elsäfsisch. Vgl. S. 110, 18. 125, 6. — 108, 33 lies: reizung.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Gambrinus.

Von Dr. Karl Gautsch in Dresden.

Jedermann kennt das Bild in den Bierstuben mit der Unterschrift:

„Gambrinus im Leben ward ich genannt,

Ein König von Flandern und Brabant,

Aus Gerste habe ich Malz gemacht“ u. s. w.,

wonach Gambrinus als der sagenhafte Erfinder des Bierbrauens erscheint. Allein die Literatur kennt keine derartige Sage, auf welchen auffälligen Umstand, unseres Wissens, zuerst der Sagenforscher Dr. Gräfe in Dresden in den deutschen Jahrbüchern (Jahrgang 1842, Nr. 157, S. 626) aufmerksam gemacht hat. Hiervon hat Dr. Coremans in Brüssel

Veranlassung genommen, weitere Forschungen anzustellen, deren Ergebniss er im fünften Bande des Comptes rendu des séances de la commission d'histoire, p. 378, veröffentlicht hat. Das Wenige, was beide Herren aufzufinden vermocht, ist Folgendes:

Tacitus (Germ. 2.) und Strabo (VII, 1.) gedenken eines deutschen Volksstammes der Gambrivier. Diese Erwähnung wahrscheinlich hat den bayerischen Geschichtschreiber Thurmaier, nach seiner Geburtsstadt Abensberg gemeinlich Aventinus genannt, bewogen, einen seiner Urkönige Deutschlands, deren er mit der kritiklosen Unbefangenheit seines Zeitalters (1466—1534) eine ganze Reihe aufzählt, Gambrivius zu nennen. Annales Bojor. I, 6. 11. Er läßt denselben zu den Zeiten des ägyptischen Joseph gelebt haben.

Gräfe vermuthet nun, daß aus diesem fabelhaften Aventinischen Gambrivius der sagenhafte Gambrinus entstanden sei. Coremans ist mit dieser Vermuthung einverstanden und macht (S. 379 und 383) weiter bemerklich, daß die Gesichtszüge des weitverbreiteten Gambrinusbildes der Abbildung des Herzogs Johann I. von Lothringen und Brabant (1261—1294) gleichen, wie solche auf dessen Grabmale zu Brüssel noch zu sehen sei, sowie, daß noch jetzt in den Niederlanden die Bierhäuser häufig das Schild: „Au duc Jean de Brabant“ zu führen pflegten. Er findet daher wahrscheinlich, daß die lebendige Volkssage im Laufe der Zeiten den alten Gambrivius oder Gambrinus mit diesem Herzog Johann, zu dessen Zeiten vielleicht die Brauerinnungen sich fester geordnet hätten, zusammengeworfen habe.

Indes sind das alles unsichere Vermuthungen; mehr Licht würde die Geschichte der Sage gewinnen, wenn es gelänge, über die Herkunft der Gambrinusbilder etwas in Erfahrung zu bringen. Allein hierüber scheint noch nichts erforscht zu sein und die einzige Nachricht, welche Weihe in den Stendaler Sagen (Theil II, S. 153) mittheilt: daß in der Baumann'schen Brauerei der genannten Stadt ein dergleichen „altes“ Bild sich vorfinde, ist wegen mangelnder genauerer Bestimmung eben dieses Alters ungenügend.

Schließlich sei noch bemerkt, daß nach Carpentier's histoire de Cambray (P. III, p. 351) eine Familie Cambrin seit dem 13. Jahrhundert in Cambray vorkommt.

Haar und Bart der Deutschen im Mittelalter.

Von Jacob Falke.

(Schluß.)

Das 15. Jahrhundert verläugnet auch am Kopf des Mannes nicht seinen Charakter des Luxus und selbst üppiger Weichlichkeit. Ein völlig glattgeschorenes Gesicht blieb die

Leben.
Lebensbedarf.

Regel, wie zuvor, und auch das Haupthaar behielt im Ganzen die frühere Form, wonach es von der Mitte der Stirn nach beiden Seiten gelockt bis gegen die Schultern herabfiel. Aber die Pflege, die ihm zu Theil wurde, war eine weit eilere, raffiniertere. Statt des geschwungenen, mehr scheinbar natürlichen Lockenfalles wurde mit größerer Kunst und Mühe ein feines, zierliches Gekräusel hergestellt, bei dem auch das Brenneisen noch eine bedeutendere Rolle wie früher zu spielen hatte. Man liefs es auch länger wachsen und strebte nach möglichster Fülle, welcher man im Nothfall mit falschem Haar zu Hülfe kam. Letzteres geschah allerdings vorzugsweise von Frauen, und zwar schon am Ende des 14. Jahrhunderts in dem Mafse, dafs wir es mehrfach polizeilich verboten finden. In der langen, mehr oder weniger gezierten Weise trug das Haar Vornehm und Gering, der Fürst und der Bürger, und vielfache Klagen beweisen, dafs auch die Bauern in manchen Gegenden von der althergebrachten Kürze des Haares abwichen und in Länge und duftender Salbenfülle als Dorfstutzer hinter der eleganten Welt nicht zurückstehen wollten. Ich erinnere hier an die Schilderung der Bauerneitelkeit in Brant's Narnschiff und verweise zur Vergleichung auf Hefner II, 145. — Gegen das Jahr 1400, noch mehr aber in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, als die früher erwähnte ausnahmsweise Tracht des Schnurrbarts wieder verschwand, gefiel sich eine grofse Anzahl würdevoller Häupter mit einem in mäfsiger Länge gehaltenen Vollbart. So die deutschen Kaiser dieser Zeit, Wenzel und Sigmund, und manche Fürsten, z. B. Friedrich, der erste hohenzollerische Kurfürst von Brandenburg; neben ihnen aber auch manche Ritter niedern Ranges und selbst städtische Patrizier. Diese Sitte scheint in Deutschland geblieben zu sein, denn Frankreichs und Englands Könige und Grofse tragen sich bartlos nach wie vor. — Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird die Bartlosigkeit eine so allgemeine Regel, dafs sie bis gegen den Anfang des 16. kaum eine Ausnahme zuzulassen scheint.

Noch an der Scheide beider Jahrhunderte, auf der Gränze des Mittelalters, wurde das männliche Haupthaar bei glattem Gesicht so lang getragen wie kaum je zuvor. Es steht das in Verbindung mit der Sitte der weitausgeschnittenen Kleidung, welche in der männlichen Welt, wie in der weiblichen, bis zur Verachtung jeglichen Anstandes gediehen war. Den Männern wallen die langen Locken über den tief entblösten Nacken und die blanken Schultern, denen sich die nackten Arme zugesellen. Ich erinnere an das Porträt Dürers, welches ihn in seinem 26. Jahre darstellt. Natürlich hielt sich das reifere Alter von solchen Uebertreibungen der Jugend fern.

Mit der Reformation trat auch in der äufsern Erscheinung der Menschen eine grofse Veränderung ein. Zwar die Landsknechte und andere mit ihnen fuhren fort sich in tollen Uebertreibungen zu gefallen, im Ganzen aber wurde der Charakter der Kleidung ernster und würdevoller. Da Hemd und Jacke oder Wamms wieder zum Halse in die Höhe giengen und die Schauben sich mit breitem Pelzkragen auslegte, so trat auch das lange Haar von den Schultern zurück zu bescheidnerer Länge. Die Form, die es nun annahm, finden wir gewöhnlich mit dem Wort „Kolbe“ bezeichnet. Die Haare des Vorderkopfes wurden über die Stirn hereingekämmt und in gerader Linie von Schlaf zu Schlaf ver schnitten. An den Seiten und im Nacken duldeten man sie etwas länger, doch, möglichst schlicht gehalten, wurden sie auch hier von einem Ohr zum andern durch einen scharfen Schnitt in solcher Kürze beschränkt, dafs Hals und Nacken frei erscheinen. In dieser Gestalt wurde die Kolbe allgemeine Tracht. Die dazu gehörige Kopfbedeckung war das Barett und die Haarhaube, Calotte genannt. —

Kaum ist so das Haupthaar innerhalb strenger und bescheidener Grenzen festgehalten, als im Gegensatz zum ganzen Mittelalter sich eine allgemeine Liebe zum Bart einstellt. Wer ihn hat, läfst ihn voll und kräftig wachsen, wo er will, doch nicht wie er will, denn unter dem Kinn stutzte man ihn in grader Fläche ab. Von einzelnen Launen, wie z. B. einem unverkürzt langen Schnurrbart, der zu beiden Seiten über den gestutzten Vollbart herabfällt, von einem zopfartig gedrehten, tieferabhängenden Kinnbart, der vielleicht nur auf der einen Seite sitzt, sehen wir hier ab. Für die Kolbe mit dem gestutzten Vollbart verweise ich auf Dürers spätere Porträts in Holzschnitt und Medaillen.

Als mit der Jacke das Hemd bis unter das Kinn heraufgewachsen war und sich hier mit einer Krause umlegte, die alsbald unter spanischen Einflüssen zu der ungeheuren Radkrause, der „Kröse“, sich ausbildete, da blieb auch für die bescheidene Kolbe nicht mehr Raum genug übrig. Das Haupthaar wurde nun über den ganzen Kopf hin in grofser, gleichmäfsiger Kürze gehalten, die oft das äufserste Mafs erreichte, und auch der Bart wurde, namentlich an den Wangen, weit stärker beschnitten, so dafs sich zum ersten Mal die Neigung zum spitzen Kinnbart zeigt — doch blieb es noch bei der Neigung. — Dies war die Hauptform in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wie nun mit dem wachsenden Naturalismus und der Opposition gegen die spanische Steifheit, zugleich mit dem Fall der Kröse und dem Heruntersinken des einfachen Spitzenkragens, auch das Haar wieder länger wird und sich in Locken auf die frei-

gewordenen Schultern legt, wie dann bei etwaigem Mangel die Perrücke dieser Mode zu Hülfe kommt und sie endlich ersetzt, das wollen wir hier nur noch andeuten.

Es bleibt uns noch übrig, die Haartracht der Frauen nach ihrer Entwicklung in derselben Zeit zu besprechen. Noch im 14. Jahrhundert verwandelte sich das lange freie Lockenhaar in die gewundenen Zöpfe, welche um die Ohren gelegt und meistens, namentlich von verheiratheten Frauen mit Hauben bedeckt wurden; jenes hielt sich nur noch in nicht häufigen Fällen bei Jungfrauen, zumal fürstlichen Standes, bis ins 15. Jahrhundert hinein. Im Allgemeinen tritt die Eitelkeit des langen und schönen Haares vor der Lust an kostbaren Hauben so sehr zurück, daß an Schläfen und Stirn das widerspännstige Haar, welches sich nicht verbergen lassen wollte, wegrasiert wurde. Zu keiner Zeit ist mit Hauben ein größerer Luxus getrieben worden, und zu keiner Zeit sind sie an Reichthum, Abenteuerlichkeit und Widersinnigkeit der Formen übertroffen worden, wenn wir von den Haargebäuden der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts absehen, die mehr Frisuren als Hauben waren. Locken, Brenneisen und duftende Salben blieben der männlichen Eitelkeit fast völlig überlassen.

Der Sturm der Reformationsperiode fegte zwar alle die hohen und spitzen, die breiten und wulstigen Hauben mit-sammt den nonnenhaft verhüllenden Kopftüchern hinweg, ohne aber das Haar der Freiheit zurückzugeben; nur selten tritt es in vereinzelt Locken unter dem breiten Federbaret heraus; meistens ist es völlig mit einer Netzhaube, der Calotte, umschlossen, auf welcher das Baret befestigt ist. Nur bei Bräuten wird es Sitte, an ihrem Ehrentage das Haar lang und aufgelöset die Schultern und den Rücken hinabfließen zu lassen. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zwingt die spanische Kröse auch die Frauen, ihr Haar mehr nach oben zu frisieren, da sie es nicht, gleich den Männern, kurz abschneiden können; sie streichen es überall aus Nacken, Stirn und Schläfen nach dem Scheitel hinauf, wo es, mit Schmuck durchflochten, vielfache Formen annimmt, welche der einzelnen Erfindungsgabe zum großen Theil überlassen waren. Häufig war es statt des nun verschwindenden Baretts mit einem kleinen Hütchen, man kann nicht sagen bedeckt, sondern nur geschmückt. Die freiere Richtung, welche um das Jahr 1600 eintrat, hatte mit dem Sturz der Kröse und des steifen Kragens dieselbe Wirkung auf das Haar der Frauen, wie wir sie bei den Männern haben kennen lernen. Nunmehr senkten sich wieder Locken zu beiden Seiten des Kopfes und im Nacken herab, wenn auch nicht in der freien, ungekünstelten Weise, wie sie die Blüthezeit des Mittelalters bezeichnet hatten, bis sie unter

der Fontange, dem Seitenstück der Perrücke, wieder verschwanden. —

Diese wenigen Bemerkungen mögen hier dem vorge-setzten Zwecke genügen, in raschen Zügen ein Bild von dem Entwicklungsgange, den die Tracht des Haupthaars bei beiden Geschlechtern genommen hat, zu entwerfen. Hinsichtlich weiterer Ausführung kann ich nunmehr auf meine demnächst erscheinende Geschichte der deutschen Trachten und Moden verweisen, von welcher der erste Band, das gesammte Mittelalter umfassend, sich im Druck befindet.

Zum Holen der Speckseite.

Von Dr. Reinhold Köhler, großh. Bibliothekar, in Weimar.

Im Anzeiger 1855, Sp. 67 ff. 86 f. und 124 ff. ist von der Speckseite am rothen Thurm zu Wien, vom Bachenhöfen im deutschen Hofe und von ähnlichen englischen Bräuchen die Rede gewesen. Ich mache auf eine entsprechende Sitte, die ich kürzlich zufällig in Hävecker's Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Acken und Wantzleben (Halberstadt, 1720), S. 114 fand, aufmerksam. Hävecker erzählt: „Die Einwohner von Brumbi (einem Dorfe im Amte Calbe) waren, wie erzehlet wird, im Pabsthum schuldig, dem heiligen Antonio ein Schwein zu halten und zu ernehren, welches denen Tempelherren (die ein Gut in Brumbi besaßen) zuständig gewesen, mit dem Bedeuten, daß wer in demselben Dorfe in seinem Hause absolute Herr wäre, dem sollte dieses Schwein zu eigen werden. Als nun auf eine Zeit ein Bauer solcher absoluten Herrschaft sich rühmete, wurde zwar demselben das Schwein zu holen vergönnt, weil aber dasselbe im Heimholen sich sperrte und ihm die Strümpfe besudelte, und er sorgete, es würde seine Frau mit ihm deshalb nicht zufrieden sein, mußte er diesmal das Schwein fahren lassen und sich zur absoluten Herrschaft in seinem Hause besser legitimieren.“

Hier ist also der Preis nicht bloß eine Speckseite, sondern ein ganzes Schwein.

Zur Geschichte der Strafe des Steintragens der Weiber.

Von Jos. Zahn, Professurscandidaten, in Wien.

Der Anzeiger f. K. d. d. V., Jahrg. 1857, brachte in Nr. 3 u. 4 (Sp. 86 — 88 u. 119 — 120) eine Zusammenstellung verschiedener historischer Notizen und Excerpte über den sogen. Klapper- oder Lasterstein und in Bezug auf die Sitte, böse Weiber solchen tragen zu lassen, insofern sie im Elsaß und in den angrenzenden französischen

Lebensweise.
Sitten und
Gebräuche.

Staats-
anstalten.
Rechtsschutz.
Gerichts-
verfahren.

Districten im Mittelalter herrschte. Die Darstellung Hrn. Stöbers ist auf Grundlage der einschlagenden Paragraphen von Grimms Rechtsalterthümern gestützt und ohne Zweifel eine wesentliche Bereicherung der Angaben dieses Werkes. Immerhin aber dürfte es interessieren, die Zahl der aufgeführten Beispiele durch ein weiteres und zwar höchst anziehendes bereichert zu sehen, das nur theilweise gedruckt und bekannt ist.

Feierabend erwähnt in seiner Geschichte des Klosters Ottoheuren (II, 503—506) eines Gesetzes, das Abt Johann I. im Verein mit den Bürgern des Städtchens gegen Verläumder und Verläumderinnen, sowie überhaupt gegen üble Nachreden erlassen. Er bringt auch einen Theil des Gesetzes, beruft sich aber im Ganzen auf den Chronisten des Klosters, Elbogen oder Ellenbog. Eine gelegentliche Benützung dieses noch ungedruckten Chronisten des 15. Jahrh. im k. bair. Reichsarchive gestattete mir, das bezügliche Gesetz in seinem ganzen Umfange einzusehen, und es ist mir somit möglich, auch jenen, für die Darstellung Grimm's weit interessantesten Theil zu geben, den Feierabend nicht mehr beibrachte. Wenngleich ferner das ganze Gesetz für den bezüglichen Artikel nicht anwendbar, dürfte es dennoch nicht als Raumverschwendung erscheinen, es hier in seinem vollen Umfange anzuführen, da immerhin für die Rechtsgeschichte daraus Gewinn hervorgeht.

Ich schicke nur zur Erklärung der inneren Haltung des Gesetzes voraus, daß der Chronist Anfangs gewillt gewesen, eine bloße Copie zu geben, wie er denn sonst auch das zusammengetragene Materiale aus Saal- und Traditionsbüchern und Urkunden zumeist nur einfach abschreibt, oder doch bloß oberflächlich bearbeitet; später streicht er die bereits geschriebenen Zeilen wieder aus und macht den Abt wie die Bürger zu dritten Personen. Das hindert ihn indes nicht, den Tenor der Urkunde auf das genaueste selbst da einzuhalten, wo er der am Anfange genommenen Abänderung nicht mehr entspricht. Diese Stellen wurden hier, um doch ein einheitliches Ganzes zu bringen, nach Maßgabe verbessert.

Er leitet Bl. 58^b folgender Mafsen ein:

Mortuo abbate Henrico, qui per 31 annos regnavit, successit ei Abbas Johannes natus de Altmashofen circa annos domini 1353 . . . fuit abbas ille æquitatis amator et iniquitatis maliciæque osor argumento in constitutione quam tempore eius factam inuenimus, et est talis.

Nach Ausstreichung des ordentlichen Einganges: Nos Joannes u. s. w. setzt Elbogen also fort:

Nam dominus abbas Joannes vnicuique primarij villæ in vtinburra conuenerunt et lites ac iurgia præuenire volentes

constituerunt ac decreuerunt vnanimiter subscripta statuta inuolabiliter obseruanda ab omnibus hominibus in vtinburra viris et mulieribus. Quodsi quispiam ea transgressus esset poenas subscriptas omni gracia denegata ad integrum soluebat. Primo itaque constituerunt prædictus abbas et primarij villæ, ut si quispiam alium iniuriatus esset, verbis maledicendo, appellando alium nebulonem vel nequam aut furem, aut certe si alium mentiri diceret, aut quibuscunque verbis iniuriosis et opprobriosis conuiciatus fuisset, et sermonem suum probare sufficienter nequisset, Talis teneatur dare pro poena domino abbati et iudicibus decem libras obolorum et per mensem foris villam manere cogebatur nec antea intromittebatur, quam (si) præfatam pecuniam soluebat. Et horum omnium præstare cogebatur iuramentum coram iudicibus. Quodsi intra mensem occulte vel manifeste ciuitatem ingrediebatur, arcebat adhuc per vnum alium mensem a villæ ingressu, et nihilominus periurij reus habebatur. Nulla ergo ratione licebat talem (!) ingredi villam, nisi forte necessitas ignis et incendij postulasset. Tunc enim ingredi villam vtinburhanam ei licebat, sed mox ut ignis sopitus erat, actutum abire habebat. Quicumque se huic constitutioni opposuisset, decreto abbatis et iudicum omni honore et honestate defacta (de facto?) priuatus erat. — Secundo statutum fuit, vt si mulier aliqua aliam verbis maledicens aggressa fuisset et eam meretricem appellasset, tocies quocies hoc fecerat semper obligata erat dare abbati et iudicibus decem libras obolorum, aut si pecuniam dare recusasset aut certe non habuisset, portare cogebatur lapidem dedecoris et ignominie in dominica die circum ecclesiam tempore circuitus soliti et consueti, quo ante officium ecclesia circumiri solet (!solebat), et post circuitum reponere habebat lapidem ante summum altare. Quæcunque uero mulier poenam hanc subire recusasset a villæ vtinburhana inhabitatione prohibetur (!prohibebatur), donec statuto satisfecisset. Mulier eciam, quæ aliam mentiri dicebat, quinque libras obolorum soluebat, aut prædictum lapidem modo suprascripto portabat, et hoc tocies facere cogebatur, quocies statuta infregisset. Eandem luebat poenam mulier, quæ aliam quibuscunque verbis inhonestis pulsasset, quibus alterius famam denigrare potuit. Quodsi vir quispiam mulierem aliquam verbis diffamasset et conuicia in eam iecisset, eadem muliebatur poena, quam superius viri; similiter et mulier si virum quempiam verbis maledicens et detractoris (!detractoris, detractoris) aggressa fuisset, poenam subibat superius de mulieribus datam.

(Mit einer Beilage.)

Chronik des germanischen Museums.

Aus den innern Verhältnissen des Museums haben wir mitzutheilen, daß der Jahresbericht vom 1. Oktober 1856 bis Ende 1857 zwar längst fertig, wegen Wassermangels der Papierfabriken jedoch im Abdruck aufgehalten war, dennoch aber nun mit einem neuen Aufruf zur weiteren Unterstützung des Museums wird ausgegeben werden. Früheren Beschlüssen gemäß gibt der jetzige 4te Jahresbericht nur die Nachträge und Ergänzungen zu dem 3ten von 1856/57 in gedrängter Kürze. Umfangreichere Berichte, wie letzterer, sollen wegen bedeutenden Kostenaufwandes nur alle 3 Jahre gegeben werden. Seit Neujahr hat das Museum an jedem Montag, Nachmittags 3—7 Uhr, öffentliche Ausstellungen veranstaltet, die den Zweck haben, den in Nürnberg anwesenden Freunden des Museums alle in den Mappen und Prachtwerken der Kunstsammlung und Bibliothek enthaltenen Schätze in bestimmter Reihenfolge vorzulegen und sie so mit dem noch weniger bekannten Inhalte wie mit den Zwecken der Sammlungen des Museums vertraut zu machen. Es wurden der Reihe nach bis jetzt zur Anschauung gebracht: das deutsche Kriegswesen, die Trachten, die Festlichkeiten, die Wand-, Glas- und Tafelmalerei, die Wappen, die Porträts, die kirchliche und bürgerliche Architektur, die Prospekte alter Städte, Klöster, Kirchen, Burgen, die Miniaturen, die fliegenden Blätter, Kirchen- und Hausgeräthe. In folgenden Ausstellungen werden vorgelegt werden: Handzeichnungen, Holzschnitte, Kupferstiche, Landkarten und Alles, was die mittelalterliche Länder- und Völkerkunde betrifft, Bilder aus der deutschen Kriegsgeschichte, die Plastik in Stein, Metall und Holz, Münz- und Medaillenkunde, Gewerbe und Künste, Handel und Schifffahrt, Grabmäler und Inschriften, Schriftenkunde und Initialen, Natur- und Heilkunde mit deren Ausartungen als Magie, Alchymie, Astrologie. Die Ordnung ist so getroffen, daß der jetzt festgestellte Cyklus gerade ein halbes Jahr füllt und die Reihenfolge dann neu beginnt. Mit einiger Befriedigung können wir jetzt schon auf die erst seit kaum 2 Monaten begonnene Weise, dem Museum eine ausgedehntere Popularität zu sichern und dessen verborgene Fächer auch dem größern Publikum zu erschließen, blicken, indem stets die Ausstellungsräume mit wifsbegierigen Besuchern gefüllt sind.

Zu berichten haben wir noch, daß Herr Heinrich Tod aus Oldisleben in Thüringen am 24. Febr. aus dem Dienst des Museums trat; ferner, daß die luth. Kirchenverwaltung in Nürnberg eine reiche Sammlung von Handschriften und alten Drucken der Musikwerke Orlando's di Lasso der Bibliothek des Museums mit Eigenthumsvorbehalt übergeben hat. Diese Art, dem Museum Schätze zuzuführen, verdient alle Nachahmung, indem hierdurch manche seltene und interessante Werke, welche an unbekanntem Orten unbenützt schlummerten, wieder, ihrem Zwecke entsprechend, der Benützung sachkundiger Männer zugänglich gemacht werden. — Eine andere schöne und dan-

kenswerthe Anerkennung wurde dem Museum durch die Berichte der Illustrierten Zeitung in Leipzig zu Theil, wodurch dem deutschen Publikum die nun hergestellte Karthause und ihre Sammlungen bildlich vor Augen geführt und näher bekannt werden. Da uns durch das Geschenk eines Cliché der 4 Holzstöcke die Mittheilung an unsere verehrlichen Leser erleichtert ist, so fügen wir einen derselben im Abdruck unserer Chronik bei. Es hat sich bis jetzt die deutsche Tagspresse schon so mannigfach an der Förderung des Nationalmuseums betheiliget, daß wir es für nicht uninteressant und zugleich für einen Akt der Dankbarkeit halten, mit Nächstem die uns bekannt gewordenen Artikel in unserer Chronik zusammenzustellen.

Von den neu eingezeichneten Beitragzahlenden machen wir namhaft das Artillerieregiment Prinz Luitpold in München.

Eine neue Agentur wurde zu Freiberg in Sachsen errichtet.

Zu den mit dem german. Museum in Verbindung stehenden Vereinen ist hinzugetreten:

Société d'histoire de la Suisse Romande in Lausanne.

Für die im Nachstehenden verzeichneten Geschenke sagen wir unsern besten Dank:

I. Für das Archiv.

Baron von Reitzenstein zu Friedrichseck:

- 896. Ein Faszikel von 10 Urkunden, Thüringen betreffend. 1346—1559. Neue Pap.-Abschr.
- 897. Ein Faszikel von 4 Schreiben, das Schloß Rugheim und die von Schaumberg betr. 1472. Neue Pap.-Abschr.
- 898. Ein Faszikel von 7 Schreiben, die Händel zwischen den von Brandenstein und dem Bischof Georg von Bamberg wegen Niefen, Weißmain, Nordeck und Stadtsteinach betr. 1472 u. 1473. Neue Pap.-Abschr.
- 899. Ein Faszikel von 5 Schreiben, Injuriensachen zwischen dem von Brandenstein zu Nordeck und Heinz von Kindsberg zum Wernstein betr. 1477. N. Pap.-Abschr.
- 900. Ein Faszikel von 13 Urkunden die Reitzenstein'sche Familie und die stammverwandten Geschlechter Sack, von der Grün und Wildenstein betreffend. 1442—1535. 8 Originale und 5 neue Pap.-Abschr.
- 901. Ein Faszikel von 5 Aktenstücken die Fehde des Eustachius von Thüngen mit dem Bischof Georg von Bamberg betr. 1510. Neue Pap.-Abschr.
- 902. Ein Faszikel von 21 Aktenstücken, die Fehde des Ritters Eucharius von Aufseß mit dem Bischof Heinrich von Bamberg betr. 1470—1491. 5 Originale und 16 neue Pap.-Abschr.

Ignaz Petters, Gymnasiallehrer, zu Leitmeritz:

903. Kaufbrief der Konrad von Arnstain und seiner Ehefrau für Frau Elsbet von Buchberg über 2 Lehen. 1309. Neue Pap.-Abschr.

Sixt Armin, Hauptmann, zu Wetzlar:

904. Urkunde über die Vermarkung und Aussteinerung der in Ober- und Nieder-Rofsbacher Gemarkung gelegenen, dem Junker Dietrich von Greiffen-Cloe von Volratz gehörigen Ländereien und Güter. 1575. Perg.

II. Für die Bibliothek.

Städtler, Kaufmann, in Fürth:

4855. Mandat des Raths der Stadt Nürnberg an umliegende Ortschaften, die durch den Krieg gestörte Bebauung der Felder betreffend. Pap. Hdschr. 1627. 2 Bl. 2.

Dr. Löwi, Rabbiner, in Fürth:

4856. Hagada. Perg.-Hdschr. m. col. Randzeichnungen. Mitte des 15. Jahrh. 42 Bl. kl. 2.

Seitz, Pfarrer, in Ipsheim:

4857. (C. H. v. Heinecken.) Nachrichten von Künstlern und Kuntsachen. 2. Thl. 1769. 8.

Hugo Ritter von und zu Goldegg in Bozen:

4858. J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg. Neue Ausg. 1848. 8.
4859. Ders., das deutsche Tirol u. Vorarlberg. 2 Bde. 1847. 8.
4860. L. Neelmeyer, Erinnerungen an Süd-Tyrol. Lithogr. O. O. u. J. qu. 2.
4861. J. A. Adam, Augsburg u. s. Stahlschiffen. 1824. 4.
4862. Heiligenbilder aus Kalendern. 25 Bltr. 17. Jhd. 8.

Franz Waldmüller, Apotheker, in St. Michael im Eppan:

4863. Concordata nationis Germanicae. T. I.—III. 1771—73. Ad Concordata n. G. documentorum Fasc. II—IV. 1776. 1777. 8.
4864. Ph. Gäng, Anleitung zu dem gemein., ordentl., bürgerl. Proceffe. 1797. 8.
4865. Ch. L. Bluemblacher, Tractat von Anlait-Recht. 1721. 4.

G. Simon, Oberpfarrer, in Michelstadt:

4866. Ders., die Geschichte der Grafen und Dynasten zu Erbach und ihres Landes. 1858. 8.

Dr. G. Kours, Ministerialbeamter, in Berlin:

4867. Ferd. v. Lüdinghausen gen. Wolff, kurze Geschichte des freiherl. Geschl. von Lüdinghausen. Pap.-Hdschr. 4 Bl. 1857. 2.
4868. H. Herwarth von Bittenfeld, Nachrichten über das Geschlecht der Herwarth. Pap.-Hdschr. 6 Bl. 1857. 2.

L'Institut historique in Paris:

4869. Dass., L'Investigateur. 276 u. 277 livrais. 1857. 8.

Dr. W. Wackernagel, Univers.-Professor, in Basel:

4870. Neujahrsblatt für Basels Jugend. XXXVI. 1858. 4.

Dr. Reufs, qu. Professor, in Nürnberg:

4871. Chr. Bulaeus, Breitaë Francorum oppidi *Κεμπλια*. 1598. Abschr. 2.
4872. St. Kilians-Bruderschaft zu Würzburg. 1858. 8.

Grüb, Beamter am Julinhospital, in Würzburg:

4873. Perg.-Blatt aus einem diätetischen Manusc. des XIV. Jahrh. 2.

Dr. Lobach in Würzburg:

4874. Ders., einige histor. Bemerkungen und medicin. Erfahrungen über Carduus Mariae . . . O. J. 8. 3 Ex.

Histor. Verein v. u. f. Oberbayern in München:

4875. Ders., Archiv. XVI, 3 u. XVII, 1, 2. 1857. 8.
4876. Ders., 19. Jahresbericht. 1857. 8.

G. Parthey, Besitzer der Nicolaischen Buchh. in Berlin:

4877. Ders., Wenzel Hollar. 1853. 8. Nachträge und Verbesserungen. 1858. 8.

Dr. Märcker, kgl. preufs. geh. Archivrath u. Hausarchivar, in Berlin:

4878. Th. Berlier, précis historique de l'ancienne Gaule. 1822. 8.
4879. Th. Berlier, précis historique de la Gaule sous la domination romaine. 1835. 8.

F. Schuler v. Libloy, Professor, in Hermannstadt:

4880. Ders., Siebenbürgische Rechtsgeschichte. II. Bd. 3. H. 1858. 8.

Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:

4881. Dies., Mittheilungen. Nr. 27—52. 1857. 4.
4882. Dies., Notizenblatt. Nr. 7—12. 1857. 4.

J. G. Hamel, Stadtbibliothekar, zu Homburg vor d. Höhe:

4883. Tobias morali doctrina illustratus a H. Drexelio. 1641. kl. 8.
4884. J. Cviacii in Jvlii Pavli Receptarvm Sententiarvm Interpretationes. 1589. 8.
4885. S. Vantuis, tractatvs de nullitatibvs processvum ac sententiarvm. 1588. 8.
4886. Thvcydidis de bello Pelloponnesiaco libri octo. 1594. kl. 8.
4887. Wilhelmus Damasi Lindanus stromatvm libri tres. 1577. 8.
4888. Ders., concordia discors. 1583. 8.
4889. G. Stengel, mvndvs et mvndi partes. 1645. 8.
4890. Ders., spes & fiducia cvris jvdiciisqve Dei erga homines firmata. 1645. 8.
4891. Nic. Rusca, acta disputationis Tiranensis adversvs Calvinvm. 1598. 8.
4892. Confessio Augustana. 1643. 12.
4893. Avgvstini libellus de Fide & Symbolo editus a Joh. Mich. Dilherro. 1643. 12.
4894. M. Luther, Enchiridion, der kleine Catechismus. 1650. 12.
4895. J. A. Maginus, Geographiae vniversae absolvt. opvs. 1596. 4.
4896. Catechismus Romanus. (1590.) 8. Titelbl. fehlt.

A. Scheiffele, Professor am Obergymnasium in Ellwangen:

4897. Pergament-Hdschr., den Franziskanerorden betr. Bruchst. v. 5 Bltr. mit Malereien. Anf. d. 15. Jahrh. 4.

Stettin'sche Buchhdl. in Ulm:

4898. A. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und and. merkw. Personen aus Ulm. 1798. 8.
4899. Ders., neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern etc. 1829. 8.

Dornick, Pastor, in Hainewalde bei Zittau:

4900. Schwedisches Kriegs-Recht. 1632. 4.
4901. Continuirt Particularia vnd Bericht Von der Schlacht vnd Victorien, so Ihr Churf. Durchl. zu Sachssen den 7. Sept. mit Tilli gehalten. 1631. 4.

4902. Christl. Danksagung, So im Churfürstenth. Sachsen wegen der Victori wider Tilly angeordnet worden. 1631. 4.
4903. Copia Churf. Sächsischen Abfertigungs-Resolution, denen Augspurg. Abgeordneten ertheilt. 1629. 4.
4904. Copia des Memorials, Was bey der Röm. keyserl. Mayest. Des Fürsten . . . Johanns Georgen zu Sachsen etc. Abgesandten vor- vnd anzubringen instruiert gewesen. 1630. 4.
4905. Copia des vierten Schreibens, so an die Röm. kays. Mayest. etc. von der Churf. Durchl. zu Sachsen, wegen der hochbedrängten Evangelischen Bürgerschaft zu Augspurg abgangen. 1631. 4.
4906. Copia der Resolution vnd Antwort, welche die Churf. Durchleucht. zu Sachsen etc. dem keyserl. Abgesandten ertheilt. 1631. 4.
4907. Vindiciae Pacificationis Pragensis. 1635.
4908. Rechtmess. Beantw. folgender Frage, Wann in einem Bündniß der Vereinigungsnotul diese clausul inserirt worden, dafs etc. etc. 1635. 4.
4909. Abdruck des Friedens-Schlusses Von der Röm. Kays. Mayt. vnd Churf. Durchl. zu Sachsen etc. zu Prag auffgerichtet. (1635.) 4.
4910. Stammen- und Geburt-Register, Der Durchl. Königen in Schweden. 1632. 4.
4911. V. Hoffmann, carmen depositivum, aufs neue zum Drucke befördert. von J. B. Scheinhardten. 1711. 4.
- Dr. J. G. Wagner**, Landrichter, in Märburg:
4912. Ders., Geschichte von Schmalkalden. 1849. 8.
- A. Dittmer**, Verlagshdl. in Lübeck:
4913. Hrotsvithae Gandesh. Comedias sex edid. J. Bendixen. 1857. kl. 8.
- Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover:**
4914. J. Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. 1. Th. 2. Hälfte. 1. Abth. 1857. 8.
4915. J. Beck, Gesch. der Griechen und Römer. 3. Ausg. 1858. 8.
- Cirk Heinrich Stürenburg**, Rath, zu Aurich (†):
4916. Ders., ostfriesisches Wörterbuch. 1857. 8.
- Dr. Ernst Förstemann**, Bibliothekar, zu Wernigerode:
4917. Ders., Altdeutsches Namenbuch. II. Bd. Ortsnamen. 4. Lief. 1857. 4.
- K. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale** in Wien:
4918. Dies., Mittheilungen. Redacteur: K. Weifs. II. Jahrg. Octob., Nov., Dez. III. Jahrg. Jan. 1857 u. 1858. gr. 4.
- Trowitzsch & Sohn**, Hofbuchdr. in Frankfurt a. d. O.:
4919. Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen. III. Jahrg. H. 11 u. 12. IV. Jahrg. H. 1 u. 2. 1857 u. 1858. 8.
- Polytechn. Verein** zu Würzburg:
4920. Ders., Wochenschrift. VII. Jahrg. Nr. 45—52, und VIII. Jahrg. Nr. 1—5. 1857 u. 58. 8.
- T. F. A. Kühn**, Verl. u. Antiqu.-Hdl., in Weimar:
4921. G. Steinacker, die Reformation des XVI. Jahrh. 1857. 8.
4922. Zur Erinnerung an die Feier des 3. u. 4. Sept. 1857. O. J. gr. 4.
- C. Weyhardt**, Buchhdl. in Efslingen:
4923. Dr. Völter, Deutschland und die angrenzenden Länder. 1857. 8.
- Vandenhoeck & Ruprecht's Verlagshdl. in Göttingen:**
4924. G. Schmidt, bibliotheca histor. geogr. V. Jahrg. 1. H. 1857. 8.
- Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:**
4925. Dies., Anzeiger, IV. Jahrg. Nr. 1. 1858. gr. 8.
- Verein für Thüringische Geschichte** in Jena:
4926. Ders., Zeitschrift, 3. Bds. 1. H. 1857. 8.
4927. A. L. J. Michelsen, die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen. 1857. gr. 4.
- Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden** in Bonn:
4928. (Braun), der Wüstenroder Leopard. 1857. 4.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft f. vaterländische Geschichte** in Kiel:
4929. Dies., Urkundensammlung. II. Bds. 3. Abth. 1856. gr. 4.
4930. Dies., Nordalbingische Studien. 1. Bds. 2. H. 1844. 8.
4931. K. W. Nitzsch, die Kieler Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. 1857. 8.
- J. L. Schmid's Verlag** in Nürnberg:
4932. A. v. Eye u. Jac. Falke, Gallerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschneidekunst. 5. Lief. 1858. gr. 2.
- Du Mont-Schauberg'sche Buchhandl. in Köln:**
4933. Organ für christl. Kunst. 1857. Nr. 22, 23 u. 24 und 1858, Nr. 1—3. 4.
- Redaction der numismat. Zeitung** in Weifsensee:
4934. Dies., Numismat. Zeitung, 24. Jahrg. Nr. 23 u. 24. 1857. 4.
- Dr. Hölscher** in Herford:
4935. A. L. Francke, Gesch. des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. 1840. 8.
4936. G. A. W. Hermann Harlefs, Blätter aus seinem Leben und zu seinem Gedächtniß von s. Vater. 1844. 8.
4937. Der verteutschte Justinus, durch J. F. Schweser. 4. Aufsfertigung. 1697. 8.
- Dr. Ch. A. Pescheck**, Archidiakonus, in Zittau:
4938. Ders., der protest. Kirchenthurm in Böhmens Hauptstadt vor der Gegenreformation. 1857. 8.
4939. Barthol. Ringwaldt, Epithalamivm. 1797. 8.
- Dr. H. J. Knothe** in Zittau:
4940. J. B. Carpzov, Analecta Pastorum Zittaviensium. 1716. 2.
- K. Freih. v. Reitzenstein** in Friedrichseck:
4941. Ders., Quellen zur deutschen Rechtsgesch. von 1793. 1858. 8.
- Mähr. schles. Gesellschaft z. Beförd. d. Ackerb., d. Natur- u. Landeskunde** in Brünn:
4942. Chr. d'Elvert, Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und österr. Schlesien. 1857. 8.
- Comité z. Herausgabe d. mähr. Landtafel** in Brünn:
4943. Dass., Landtafel, IX.—XI. Lief. 1857. 2. 2 Ex.

- Anton Emmert** in Trient:
4944. Catalogus cleri dioecesis Tridentinae ineunte a. 1858. 8.
- J. S. Seibertz**, k. pr. Kreisgerichtsrath, in Arnberg:
4945. Ders., Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen. 1. Abth. 1845. 8.
- C. Krebs**, Buchhandl. in Aschaffenburg:
4946. A. v. Herrlein, Aschaffenburg und seine Umgegend. 1857. 8.
- Mähr. ständ. Landesarchiv** in Brünn:
4947. Dass., alfab. Catalog d. Biblioth. des mähr. ständ. Landesarchives. Autogr. 1858. 2.
- Historischer Verein f. Niedersachsen** in Hannover:
4948. Ders., Zeitschrift. Jahrg. 1855. Jahrg. 1856. 1. Doppelh. 1. Abth. 1857. 8.
- Römisch-german. Centralmuseum** in Mainz:
4949. Dass., Jahresbericht. 1857. gr. 4.
- Gesamtverein d. deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine** in Hannover:
4950. Ders., Correspondenzblatt. VI. Jahrg. Nr. 4 u. 5. 1858. 4.
- Verein f. Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung** in Wiesbaden:
4951. H. Bär, diplom. Gesch. d. Abtei Eberbach, Bd. II, 1. H. Bearbeitet und herausgeg. v. K. Rossel. 1857. 8.
- W. v. Knobelsdorff**, Premier-Lieutenant im Garde-Reserve-Infanterie-Regiment, in Berlin:
4952. Ders., zur Gesch. der Familie von Knobelsdorff. 2. u. 3. Hft. 1856 u. 1857. gr. 8.
- v. Bieber**, pens. Lieutenant, in Augsburg:
4953. B. Albrecht, Haufs vnd Kirchenschatz. 1620. 8.
4954. W. Seber, hortulus biblicus. 1649. 8.
- Dr. Märcker**, k. preufs. geh. Archivrath u. Hausarchivar, in Berlin:
4955. Ders., Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg. 1858. 2.
- Dr. Madler**, Revierförster, zu Weiden:
4956. Ders., das Kloster auf d. Engelberg. 2. Aufl. 1857. 8.
- III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.**
- G. Ney**, kgl. bayr. Major, im Flaschenhof bei Nürnberg:
2172. Römische, auf deutschem Boden gefundene Thonlampe.
2173. Pfeilspitze von Achat, wahrscheinlich altgermanisch.
2174. 31 auf deutschem Boden gefundene röm. Kupfermünzen.
2175. 7 desgl. Silbermünzen.
2176. 3 chines. Kupfermünzen.
2177. 2 schwedische Kupfermünzen.
2178. 8 mittelalterliche Silbermünzen.
2179. 3 Bronzejetons v. 16.—18. Jhdt.
2180. 2 Ablafszeichen von Messing.
- Blaurock**, Magazinier, in Nürnberg:
2181. 18 Schwefelabgüsse von Medaillen des 16.—18. Jhdts.
- Freih. v. Reitzenstein** in Weimar:
2182. 108 Gypsabgüsse von mittelalterlichen und neueren Siegeln.
- Hugo Ritter v. u. z. Goldegg** in Bozen:
2183. 58 Kupferstiche, größtentheils Verzierungen, v. 18. Jhdt.

- Gust. Seelos** in Bozen:
2184. Photographie der Pfarrkirche zu Bozen.
- Ign. Seelos**, Maler, in Bozen:
2185. 13 Zeichnungen nach alten Architekturen, Skulpturen und Malereien in Südtirol.
2186. 2 Blätter mit Tiroler Volkstrachten, Steindr.
2187. Ansicht des Schlosses Henneberg, Stahlstich.
- F. Waldmüller**, Apotheker, zu St. Michael im Eppan:
2188. 59 Heller von Ulm, Regensburg, Chur und Basel.
- Stahl**, Rosolifabrikant, in Nürnberg:
2189. 5 Blätter mit Vasen, Kupferstiche v. Sus. M. Sandrart.
- Ambr. Rösner**, Buchbindermeister, in Würzburg:
2190. 6 Blätter mit Abbildungen von Alterthümern u. a.
- Agentur** zu Homburg:
2191. Originalsiegel des Johann Brendel v. 15. Jhdt.
- Freih. v. Altek**, Kammerherr, in Oldenburg:
2192. 2 Siegel des Grafen Ant. Günther v. Oldenburg.
- v. Wedderkop** in Oldenburg:
2193. 3 Siegel der Stadt Oldenburg.
- Dr. Reufs**, qu. Professor, in Nürnberg:
2194. 3 Originalsiegel vom 15. Jhdt.
- Fr. Gräfin Pückler-Limpurg**, geb. Gräfin v. Bodmer, zu Farnbach:
2195. Schreibkunststück mit Goldschrift und gemalter Einfassung v. J. 1586.
- Niclas**, Secondelieutenant im 3. Jägerbataillon, in Nürnberg:
2196. Silbermünze des Kurfürsten Joh. Friedrich v. Sachsen.
2197. Silbermedaille auf die Stadt Frankfurt a. M. v. J. 1648.
2198. Altdorfer Preismedaille v. Blei v. J. 1620.
2199. 3 Bleimedailen vom 18. Jhdt.
2200. Kupfermedaille auf König Karl XII. von Schweden.
- Julius Frank**, Skribent am german. Museum:
2201. Hildesheimer Sechsgroschenstück von 1673.
- Hans Freih. v. Aufsefs** in Nürnberg:
2202. Kleiner geschnittener Vogelkorb v. 17. Jhdt.
- Fr. Cath. Sattler** in Schloß Mainberg:
2203. Bronce-medaille auf die goldne Hochzeit des Hrn. W. Sattler und der Fr. C. Sattler.
- Engelhardt**, Privatier, in Nürnberg:
2204. Porträt Kr. Josephs I. mit geschriebener Perrücke, Kupferstich.
- Ben. Wifs** in Nürnberg:
2205. Silbermünze der Kgn. Elisabeth v. England v. 1582.
2206. Oesterr. Silbermünze v. 1626.
2207. Augsb. Silbermünze v. 1636.
2208. Gräfl. Stolberg. Silbermünze v. 1673.
- Dr. Wagner**, Landrichter, in Marburg:
2209. 10 Silbermünzen und 10 Kupfermünzen der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen v. 1592 bis zur Gegenwart.
2210. 5 Kupfermünzen des Königs Jerome von Westfalen.
2211. 6 Gypsmedaillons mit den Bildnissen Göttinger Gelehrten.
- Freih. von Estorff**, kgl. niederländ. Kammerherr, zu Schloß Jägersburg:
2212. Lackabdruck eines geistl. Siegels v. 14. Jhdt.

2213. 4 Dienstsiegel des vom Obrist-Lieut. Albr. von Estorff gegen Napoleon errichteten Cavallerieregiments.

C. Elis, Lehrer, Conserv. des Domschatzes in Halberstadt:

2214. Gesticktes Wappen des Cardinal-Erzbischofs Albrecht von Mainz von 1516.

2215. Schriftprobe aus einem mittelalterlichen Evangelienbuche im Domschatze zu Halberstadt.

2216. 3 Bleimedallien vom 16. Jhd.

2217. 10 Blei- und 1 Bronzemedaille vom 17. u. 18. Jhd.

2218. Halberstädter Bracteat vom 15. Jhd.

2219. Osterwieker Hohlpfennig vom 15. Jhd.

2220. 5 Abschläge von Münzen und Zeichen des 16. u. 17. Jhdts.

2221. Gypsabgufs eines Siegels des S. Wigmann, Grafen in Lindow.

Vollmer, Redakteur, in Nürnberg:

2222. Silbermünze des Herzogs Ulrich von Württemberg.

Chronik der historischen Vereine.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel werden seit 1843 „Mittheilungen“ in unbestimmten Zwischenräumen veröffentlicht, welche für die ältere, römisch-germanische Periode unserer Geschichte enthalten: die römischen Inschriften des Kantons Basel, von Dr. K. L. Roth (Nr. 1. 1843.) — L. Munatius Plancus; von dems. (Nr. IV. 1852.) — Eine röm. Niederlassung in Frick etc. von Dr. Wilh. Vischer (Nr. IV, 1852). Der Münzfund von Reichenstein, beschrieben von Dr. Wilh. Vischer; nebst einem kurzen Anhang über röm. Bronzen aus Wallenburg. Für die Geschichte der Baukunst und der andern bildenden Künste: Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsass, von Dr. H. Burckhardt (II, 1844). Die Barfüßerkirche in Basel, von Adolf Sarasin (III, 1845). Die Dominikaner-Klosterkirche in Basel von L. A. Burckhardt und Chr. Wippenbach (VI, 1855). Die goldene Altartafel von Basel, von Wilh. Wackernagel; mit 4 lithogr. Blättern (VII, 1857). —

Der historische Verein für Oberbayern gibt uns in seinem neunzehnten Jahresbericht, 1856, außer den Berichten ein Verzeichniß des Zuwachses seiner Sammlungen und Erlasse der k. bayer. Regierung, die Teufelsmauer und Auffindung von Münzen betreffend. Das Archiv desselben Vereins enthält Bd. XVI, Heft 3, 1857, für Landes- und Ortsgeschichte: Die Maxlrainer, eine histor. genealogische Abhandlung von Prof. Dr. Th. Wiedemann, (die Nachkommen Wolf Dietrichs und Wolf Wilhelms). Kurze Geschichte der ehemaligen Reichsgrafschaft Haag; von Bernh. Zöpf. Die Pfarrei Arget, Dekanats Oberföhring des kgl. Landgerichts Wolfrathshausen, von 1489 bis zur Gegenwart; von G. Schnell. Uebersicht der von dem Kloster Benediktbeuern für das allgemeine Landesdefensionswesen im spanischen Erbfolgekrieg aufbotenen Unterthanen etc. von Max Graf Topor Morawitzky. Volkszählung im Amte Wildenwart, nach einer Beschreibung vom 27. Nov. 1679; von Prof. Dr. Kunstmann. Band XVII, Heft 1 u. 2, 1857, für die römisch-germanische Geschichte: Bericht über eine Begehung der Teufelsmauer — Vallum Hadriani — von der Donau bis zur Wörnitz etc.; von Graf Fr. Hektor Hundt. Der römische Mosaikboden in Westerhofen; von Prof. Jos. von Hefner. — An Quellenbeiträgen: drei Urkunden aus der Vallicella zu Rom, mitgetheilt von Prof. Dr. B. Dudik. Ungedruckte Urkunden und Regesten von Benefiz. Ernest Geifs. — Für Münzkunde: Münzen bayerischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute, beschrieben von J. P.

Beierlein. — Zur Landes- u. Ortsgeschichte: Geschichte der ehemaligen Hofmark Fagen, im k. Landgericht Aibling; von Dr. Th. Wiedemann. Beiträge zur Geschichte der Türkenkriege von 1683—1688 etc.; aus amtlichen Aufzeichnungen mitgetheilt von M. Graf Topor Morawitzky. Miscellen zur Geschichte von Fürstenfeld und seiner Umgebung von Karl Ridl. — Für die ältere Rechtsgeschichte: Eine Verhandlung über Todschläge vom Jahr 1473; aus dem handschr. Rücklasse des gräfl. preisingschen Administrators Buehl. — Für die Geschichte der geistlichen Orden: Erinnerung an die Gründung und erste Verbreitung des Instituts der englischen Fräuleins in Bayern, von Dr. Joh. Nep. Buchinger. —

Die Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder-Sachsen, Jahrg. 1855, enthält für Verfassungs- und Rechtsgeschichte: Gab es Abstufungen oder erhebliche Verschiedenheiten unter den Ministerialen des M. A.? insbesondere 1. edle und freie und 2. nicht ritterbürtige Ministerialen? erörtert von Ed. Freiherrn von Schele. Der Prozeß des hildesheim'schen Bürgermeisters von Mollem; vom Amtsrichter Fiedeler. Die Freidingsgenossen zu Eilensen und deren Vernehmung; von dems. Des Weyl. Herrn Premier-Ministers und Kammer-Präsidenten Herrn Gerlach Adolf von Münchhausen hinterlassener Unterricht von der Verfassung des Churfürstl. Braunschweig.-Lüneburgischen Geheimbten Rath und Cammer-Collegii. — Verordnung des Erzb. Christoph von Bremen in Betreff des Stiftes Bardowiek, 1. Juli 1533; vom Reichsfreiherrn Grote. — Zur Landes- und Ortsgeschichte: Ueber die grangia Caldenhusen; von Kammerrath Hübner. Die Güter Heinrichs von Bodwede; von Freih. v. Hammerstein. — An Quellenbeiträgen: Der Nekrolog und die Verzeichnisse der Pröbste und Aebtissinnen des Klosters Wienhausen, von H. Böttger. Auszüge aus einem Protokollbuche des Stiftes Bardowiek, 1569—1608; vom Reichsfreiherrn Grote. — Zur Alterthumskunde: Untersuchung eines Leichenhügels im Katlenburger Forstrevier; mitgetheilt von C. Einfeld. Ein germanisches Haus, von dems. Das Steindenkmal in Steinbeck Amt Moisburg, von dems. — Für die Münzkunde: Die marca argenti usualis von C. L. Grotefend. — Derselben Zeitschrift, Jahrgang 1856, Doppelheft, enthält in der ersten Abtheilung für die Rechtsgeschichte: Darstellung der im Herzogthum Bremen bestehenden besonderen und abweichenden Jurisdiktionen. —

Die Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumsk. in Jena: III, 1, 1857 enthält zur Quellenkunde: Urkundenverzeichniss, Johann Rothe betreffend, mitgetheilt von A. L. J. Michelsen. — Für Landes- und Ortsgeschichte: Ueber die Herrn von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen von Dr. Funkhänel. Die Ephorie Ronneburg und die Dotirung der zu ihr gehörenden Pfarreien, 1556; von Dr. Schwarz. — Außerdem an Beiträgen für die Alterthumskunde: Siegel-sammlung des Herzogthums Koburg, von A. L. J. Michelsen. Monumentales, von Wilh. Rein. Für Geschichte der Literatur: Ueber die Benennung der gottesdienstlichen Dramen; von Dr. Funkhänel. — Für Geschichte der geistlichen Orden: Zur Statistik des Dominikaner-Ordens, namentlich in Deutschland; von W. Rein. —

Ein Programm, zur Feier der 5. Generalversammlung, 2. Aug. 1857, desselben Vereins veröffentlicht, enthält für die Wappenkunde als werthvollen Beitrag von A. L. J. Michelsen: Die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen, mit einer lithograph. Tafel. —

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung hat 1857 durch Dr. Karl Rossel herausgegeben: P. Hermann Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, Band II, Heft I.

Der Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden veröffentlichte als Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag durch Prof. Dr. Braun: Der Wüstenroder Leopard, ein röm. Kohortenzeichen. —

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft etc. liegt vor: Urkundensammlung, Urkunden des 13. u. 14. Jhdts. enthaltend, Band II. Heft 3, 1856.

Für Rechnung der histor.-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schlesischen Gesellschaft etc. hat der thätige Vorstand derselben, Finanzrath Christian d'Elvert, bearbeitet und herausgegeben: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und österreich. Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität, in den neueren Zeiten; 1857. —

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 23) Alpensagen. Volksüberlieferungen aus der Schweiz, aus Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Ober- und Niederösterreich. Von Theodor Vernaleken. Wien, L. W. Seidel. 1858. 8. XX u. 436 Stn.

Mit der immer stärkern Anschwellung der Sagensammlungen wächst das Verständniß dafür und das Geschick in der Behandlung. Einen Beweis dessen liefern die vorliegenden „Alpensagen“, die ohne Widerrede den besten Sammlungen dieser Art beizuzählen sind. In der sehr lesenswerthen Vorrede, wo der Sammler, obwohl „den Kennern deutscher Mythologie hier zum ersten Male auf diesem Felde belegend“, Zeugniß gibt, daß er vollkommen auf diesem Felde zu Hause ist, äußert er u. A.: „Ein zusammenfassendes, vergleichendes Werk wird nicht ausbleiben, wenn einmal alle Theile des deutschen Landes vertreten sind“. Es wäre zu wünschen, daß dem Bearbeiter eines solchen Werkes, das sich bald als eine Nothwendigkeit herausstellen wird, die Lösung der mit dem Wachstum des Materials stets schwieriger werdenden Aufgabe erleichtert würde in der Weise, wie dies vom Verfasser geschehen ist, indem er die Sagen nicht nur unter gewisse Abtheilungen gebracht (die letzte gibt noch: Zeiten und Feste des Volks, Sitten und Gebräuche, Aberglauben), sondern auch den meisten Mythen Hinweisungen und Erläuterungen beigefügt und dem Ganzen ein alphabetisches Sachregister angehängt hat. Der grösste Theil der gesammelten Mythenreste beruht auf mündlicher Mittheilung; „Alpensagen“ nennt sie der Verfasser, weil sie dem Gebiete vom Genfer See bis zu den nordöstlichen Ausläufern der Alpen an der Donau angehören; er hat sich jedoch auf ein Gesamtbild beschränken müssen,

wobei ihm vor Allem Kuhn's norddeutsche Sagen als Muster gedient. Das Gesammelte trägt natürlich durchweg die der gesamtdeutschen Mythe gemeinsamen Züge; indes „jeder Landesstrich hat seinen eigenthümlichen Mythencharakter, wie er auch seine besondere Mundart hat“, und so bringt auch die vorliegende Sammlung neben vielem überall Wiederkehrenden manches Eigenthümliche, wie gleich in der ersten Abtheilung „Vergletscherung“.

- 24) Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst des Mittelalters. Von Wilhelm Lübke. Vierte umgearb. und verm. Aufl. Mit 85 in den Text gedruckten Illustr. Leipzig, Emil Graul. 1858. 8. 81 Stn.

Das kleine praktische Büchlein, welches die Entwicklungsgeschichte des Kirchenbaues in kurzen Zügen nebst Erklärungen der vorkommenden technischen Ausdrücke gibt, erscheint hier in neuer Gestalt, welche namentlich durch die Menge der neu hinzugekommenen Holzschnitte als eine wesentlich verbesserte zu betrachten ist. Außerdem ist auch der Text umgearbeitet und drei Abschnitte: die altchristliche Basilika, der byzantinische Stil und der deutsche Backsteinbau, sind neu hinzugekommen.

- 25) Danziger Bauwerke. In Zeichnungen von Julius Greth. Mit erläuterndem Text: Danzigs alterthümliche Gebäude. In artistischer und historischer Bedeutung dargestellt von Rud. Genée. Danzig, bei Theodor Bertling. 1858. Fol. Heft 9, 10 und 12.

Das Werk selbst ist den Freunden alter Kunst schon durch die früheren Lieferungen bekannt und empfohlen. Die vorliegenden enthalten Abbildungen der St. Katharinen-Kirche und der Kirche zu St. Bartholomäi, des Franziskaner-Klosters und eine Totalansicht von Danzig. Das 12. Heft enthält den Schluss des Textes.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Deutschland, Beil. 1. Der Nicolaustag in Tirol. 16. Die Feste Habsburg im Argau. 20. Die Uebertragung der Reste Heinrichs Jasomirgott in eine neue Gruft in die Schottenkirche in Wien. 27. Die Stadt Rottenburg am Neckar. 44. Das Schloß Wetzdorf. Das Todtenfeld bei Ulm.
- Correspondant, T. VI. Du prétendu mariage d'Anne d'Autriche. (Chalambert.) La forêt-noire. (Marmier). Poésie allemande. Les Minnesinger. (d'Assailly.)
- Ergänzungsblätter zum Convers.-Lex. XIII. Der Kölner Gürzenich.
- Die Grenzboten: Nr. 8. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Deutsche Fürsten auf einem Reichstage. Nr. 10. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Deutscher Adel im 16. Jahrhundert.
- Jahrbücher für deutsche Theologie: 1. Die Lehre der altprotestant. Dogmatiker von dem testim. spir. S. und ihrer dogmatischen Bedeutung.
- Westerm. Monatshefte: Nr. 18. Volkssagen der Schweiz: Der Ritter von Grimmenstein. Die Kirche von Wyla. (Runge.)
- Berliner Nachrichten, 5. Beil. Einzug des aus dem Türkenkrieg zurückkehrenden Churpr. Joachim II. in Berlin. 1532. 35. Leichenfund in der St. Marienkirche in Elbing.
- Revue contemporaine, I, 3. Jean de Witt: vingt ans d'interrègne dans le Stathoudérat au XVII^e siècle. (Pariet.)
- Revue numismat., 5. Monnaies episc. de Straßbourg et de Constance.
- Vico Giamb., 8. Monte Cassino e Carolo Magno. (Tosti.)
- Zeitschrift für Gymnasialwesen, XI, 3. Die Mark Brandenburg, ihre Natur und deren Einfluß auf Geschichte und Leben der Einwohner. (Fofs.)
- Zeitschrift für deutsches Recht: Nr. 1. Ursprung und Entwicklung der Austrägalinstanz in Deutschland. (Gohren) Die Theilnahme am Verbrechen nach altdeutschem Rechte. (Osenbrüggen.)
- Illustr. Zeitung: Nr. 764. Zur deutschen Kulturgeschichte. Aus der Zopfzeit.
- Neue Münchener Zeitung, Abendblatt zu Nr. 47. Der Mythos vom heiligen Gral und Lohengrin. Nr. 57. Die römische Grenzmarke gegen Deutschland.
- Oesterr. Zeitung, Nr. 21. Christ. Beyrlin, ein Kriegsreformer des XVI. Jahrhunderts. (Meynert.)
- Neue Preufs. Zeitung, Beil. zu Nr. 50. Hohenzollernsche Skizzen. III. Friedrich von Hohenzollern, Bischof zu Augsburg. (1486—1505.)

Vermischte Nachrichten.

12) Auf der Insel Gotland, wo die Fundgruben alter Münzen unerschöpflich zu sein scheinen, sind jüngst wieder auf einem Acker in der Erde dicht bei dem sog. Kirchensumpf zu Ocja unter einem großen Stein 74 kufische Silbermünzen neben 16 Bruchstücken von uralten Bronceschnallen gefunden worden.

13) In den Marmorsteinbrüchen des Unterberges bei Salzburg fand man jüngst in einer Marmorhöhle des sog. Veitbruches römische Münzen als Beleg, daß diese Marmorsteinbrüche schon zur Römerzeit bekannt und bearbeitet wurden. Die Münzen sind 26 an der Zahl und rühren von verschiedenen Kaisern her. Sie sind Eigenthum des Landes-Museums in Salzburg.

14) In der Nähe von Zürich ist auf den Lebern ein Keltengrab aufgedeckt worden. Die Wände bestanden aus trocken auf einander gelegten Feldsteinen, die Bedeckung aus Platten von rothem Ackerstein. Der darin Bestattete trug als Schmuck Ohringe von Erz, ein Halsband von farbigen Glaskorallen, Schnallen verschiedener Form aus Bronze und Eisen. Ein Messer war dem Verstorbenen ins Grab gelegt worden. Man nimmt an, daß der Fund dem letzten Jahrhundert der römischen Periode des Landes angehöre.

15) Auf der Hochebene des Berges St. Barbe, bei dem Dorfe Bainville, in Lothringen hat man ein großes Leichenfeld aufgefunden, das, wie Alterthumsforscher nach den vorgefundenen Waffen etc. berechnet haben, etwa aus dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung stammt und einer Schaar jener Hilfstruppen (Leti) angehört, die das gallische Gebiet für die Römer gegen ihre germanischen Landsleute vertheidigten.

16) Ueber die Vorkehrungen zur Durchführung der Restauration des St. Stephansdomes in Wien vernimmt man, daß bereits ein Comité zusammengetreten ist und nach vorausgegangener Wahl eines Dombaumeisters eine umfassende Umhebung des Bauzustandes und der Gebrechen des Domes veranlassen wird. Neben diesem Comité wird sich unter der unmittelbaren Leitung des Hrn. Erzbischofs der Dombauverein constituiren. Der von Sr. Maj. dem Kaiser auf die Dauer von fünf Jahren bewilligte Beitrag jährlicher 50,000 fl. wird schon heuer flüssig gemacht.

17) Für die innere Restauration der Frauenkirche in Eßlingen, welche ihrer äußern Bauart nach ihresgleichen sucht und welche vom gleichen Baumeister wie das Ulmer Münster theilweise gebaut worden, hat der Stiftungsrath 16,000 fl. verwilligt, so daß mit Hinzurechnung der freiwilligen Gaben 20,000 fl. zusammenkommen werden.

18) In der ehemaligen Maulbronner Abtei werden im Kreuzgange und Sommer-Refectorium Restaurationen vorgenommen.

19) Aus einer commissionellen Besichtigung der Altstädter Hauptpfarrkirche am Teyn in Prag ergab sich, daß eine gründliche Aushesserung dieser Kirche, namentlich aber der äußeren Theile derselben, mit besonderer Berücksichtigung ihrer zahlreichen Sculpturen als wünschenswerth erscheine.

20) Die schöne Burg in dem alten Bischofssitze Kempen ist durch Ankauf von Seite der Stadtbehörde vor sicherem Untergange gerettet worden. Sie soll im XIV. Jahrh. von Kurf. Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Köln, erbaut worden sein. Es ist löbliche Absicht der Stadtverordneten,

diesen altherwürdigen Sitz der kölnischen Kurfürsten von kunstverständiger Hand ganz in dem ursprünglichen Geiste und den reinen Formen des Mittelalters wiederherstellen zu lassen, und das neue kathol. Gymnasium darein zu verlegen.

21) Mancher Alterthumsfreund war bekümmert um die Wäschenburg, vulgo „Wäscherschlöfse“, diesen altherwürdigen Stammsitz der Hohenstaufen, da sie die seitherigen Patrone verkaufen wollten und dabei dem Schlöfchen der Abbruch drohte. Sein Fortbestand ist nun wohl auf immer gesichert. Der Staat hat nämlich das Rittergut sammt dem Schlöfchen angekauft.

22) Die k. Regierung von Potsdam hat neuerlich wieder einen schon früher ergangenen Ministerialerlafs mitgetheilt, wonach alte Leichensteine von urkundlicher oder künstlerischer Bedeutung ohne Genehmigung des Ministeriums nicht veräußert oder anderweit verwendet werden dürfen. Ebenso sollen alte aufser Gebrauch gekommene Taufsteine wo möglich nur wieder in den kirchlichen Räumen aufgestellt werden.

23) Unter den mehr oder weniger zerstörten Häusern in Mainz befindet sich auch das Brauhaus „Hof zum Jungen“, auch „zum Gutenberg“ genannt, in der Franziskanergasse. Hier befindet sich auch eine Tafel von Marmor mit der Inschrift: „Hof zum Jungen, erstes Druckhaus des Johann Gensfleisch zum Gutenberg, 1453—1450“, geweiht von Carl Barth 1828. Diese Tafel ist unbeschädigt geblieben.

24) Auf der alten Moselbrücke bei Koblenz beabsichtigt man, dem berühmten Erbauer derselben, Kurf. Balduin, aus dem Hause der Lützelburger, welcher in der Zeit von 1331—1344 dieses für die damalige Zeit bedeutende Meisterstück mit 14 großen gewölbten Steinbogen ausführen liefs, ein Denk-

mal aus Bronze zu errichten. Ein Comité ist gebildet und der Bildhauer Hartung mit der Ausführung betraut.

25) In Bacharach wurde der weitberühmte Bacchusstein (Altar) mit seiner denkwürdigen griechischen Inschrift aus den Fluthen erhoben, um an einer seiner würdigen Stelle in der Stadt angebracht zu werden. Ein Beweis, wie sehr man hier die historischen Erinnerungen zu ehren und im Volke rege zu halten versteht, ist auch die Aufführung des wohlbekannten Eistanzes, welcher eine Menge Menschen bei dem „grofsen Leyen“ auf dem Rheine versammelte, wenn gleich nicht wie früher, in der kurpfälzischen Zeit, das beste Fuder aus dem Apostelhof verzapft wurde, und nicht wie ehemals der würdige Rathsbürgermeister mit dem Stadtschreiber den Tanz organisierte.

26) Eine aus dem Mittelalter stammende Handwerksstille, welche bisher noch im Herzogthum Koburg bestand, ist jetzt durch eine Verfügungsbeschlufs abgeschafft worden. Es ist dies das sogen. Schauen der Waaren, welche von fremden Meistern zum Markte oder zur Messe gebracht werden, und für welche von den Innungen ein sogen. Schaugeld erhoben wurde.

27) Entgegen der dichterischen Darstellung Göthe's hat gerade im Jahre 1518, in welchem der Götz der Tragödie auftritt, derselbe sich vermählt, und zwar mit der ehrbaren edlen Jungfrau Dorothea v. Gayling. Seine eigenen Verwandten, ein Herr von Seldeneck und sein Schwager Arnold v. Gayling, sind Zeugen des nach der Sitte der Zeit mit allen Formeln und Clauseln verwahrten Vertrags. Das Eingebachte der Braut betrug 700 Florin; die Wiederlage des Bräutigams eben so viel und die Morgengabe 400 Florin, was Götz auf seine Eigen-güter und Lehen versicherte. So der Ehevertrag.

38) In Breslau hat sich ein Verein für Errichtung eines schlesischen Alterthumsmuseums gebildet.

Inserate und Bekanntmachungen.

3) Soeben erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Lagerkatalog des Leipziger Kunst-Comptoir's.

Zweite Abtheilung. Preis: 20 Ngr.

Derselbe enthält eine ungewöhnlich reiche Auswahl (circa 3000 Nummern) schöner Blätter von:

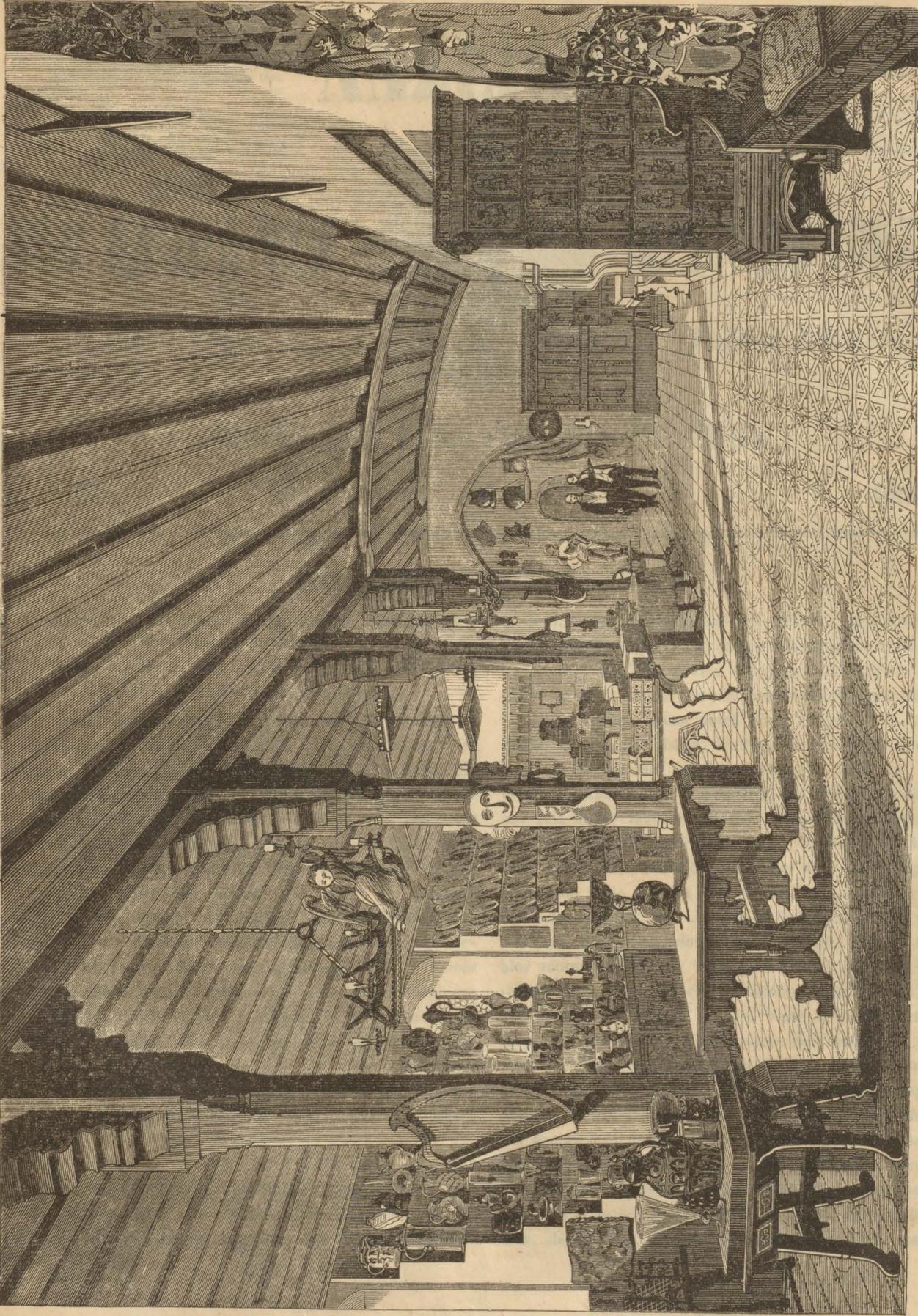
Aldegrevier (48), B. u. H. S. Beham (156), Cranach (36), Dürer (246), L. van Leyden (37), Mantegna, Marc Anton (31), J. van Mecken (13), Pencz (54), M. Schön (24), Berghem (22), Both (20), Dietrich (65), Dusart (17), van Dyk und nach ihm (82), Everdingen (61), Claude Lorrain (17), Nainxwinx (complett), Ostade (108), Potter (12), Rembrandt (303), van

Uden (19), de Vlieger (15), Waterloo (206), Zelmann (16), Rubens und nach ihm (112), Faithorne (36), J. Falck (26), Hollar (84), Morin (18), Pontius, Bolswert, Vorsterman, G. F. Schmidt (47), Suderhoef (20), C. Visscher (25) etc. in vor-züglichen Abdrücken.

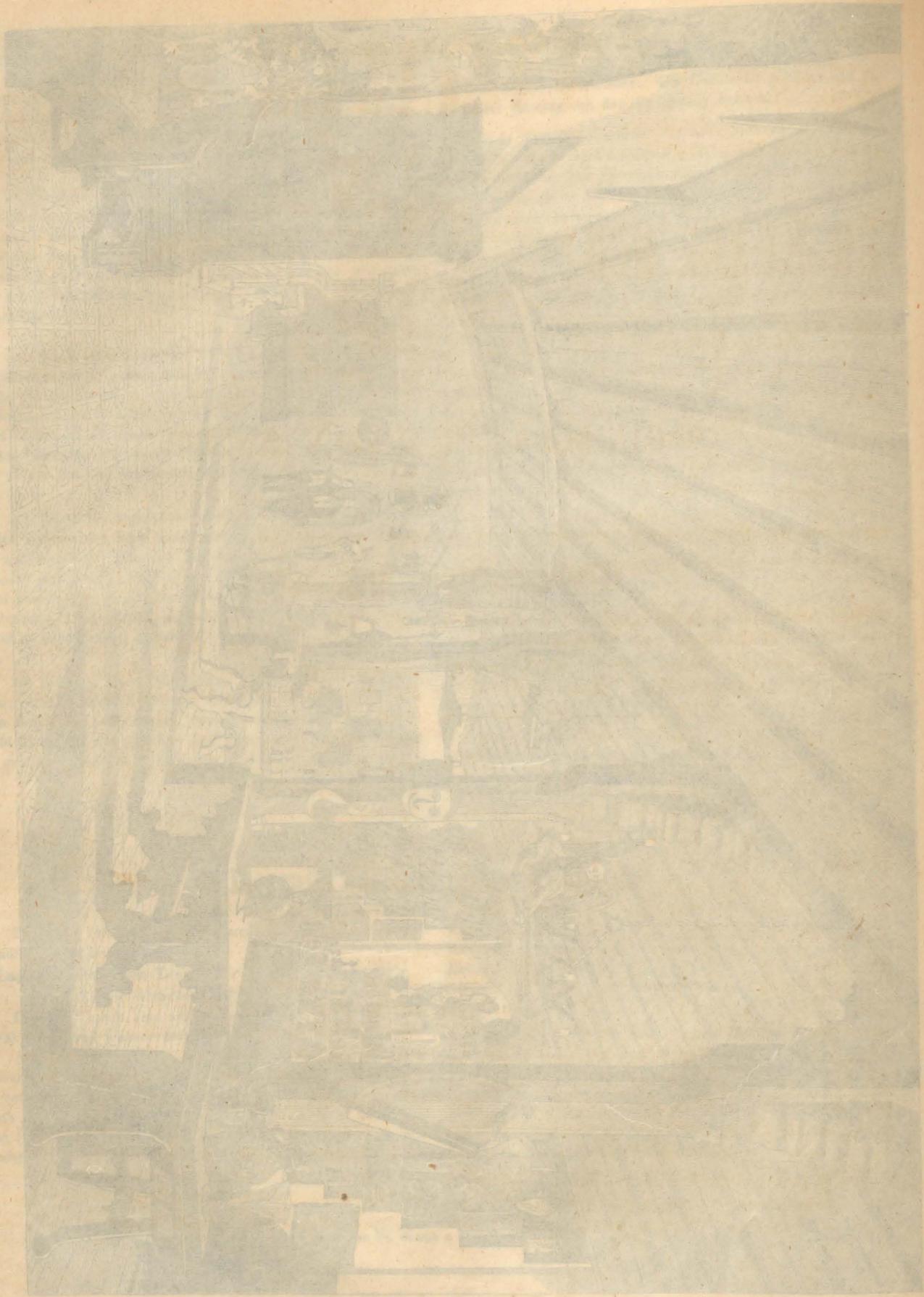
Viele dieser Blätter sind ehemals Zierden berühmter Kabinette wie z. B. von Lord Aylesford, Barnard, Robert Dumesnil, Esdaile, Graf Fries, de Graaf, Mariette, Fürst Paar, Verstolk etc. gewesen und es wird hierdurch Kunstfreunden eine seltene Gelegenheit zur Bereicherung ihrer Sammlungen geboten. In einigen Monaten erscheint ein ebenso reichhaltiges Verzeichniss der schönsten Porträtstiche.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.



Ehemaliges Refectorium der Barthause zu Nürnberg,
für die Sammlung der Bedürfnisse des Hauslebens eingerichtet, unter der Benennung:
„Frauenhalle.“



„*Die Geschichte der Stadt und des Landes*
von 1793 bis 1806“